

99033014012001, 99033014012001

Akteneinsicht / Information zu Bau- und Kunstdenkmal beantragen

Heruntergeladen am 25.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/112790387/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99033014012001, 99033014012001
Leistungsbezeichnung I	Akteneinsicht / Information zu Bau- und Kunstdenkmal beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gartendenkmale, Baudenkmal, Denkmalbereiche, Denkmäler, Denkmalliste, Denkmalschutz, Denkmalpflege, Bodendenkmal, Technische Denkmale, Denkmal, Auskunft
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Denkmalschutz (033)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Förderung von Kultur (2060800), Hausbau und Immobilienerwerb (1050100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.07.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg
Handlungsgrundlage	https://bravors.brandenburg.de/de/gesetze-211719 https://bravors.brandenburg.de/de/gesetze-211719
Teaser	Auskunft über den etwaigen Denkmalwert erhalten Sie von der zuständigen Stelle.
Volltext	<p>Bau- und Kunstdenkmale können zum Beispiel Gebäude, Teile von Gebäuden, Kunstgegenstände oder Wandmalereien, aber auch ganze Straßenzüge sein.</p> <p>Im Land Brandenburg wird aus geschichtlichen, wissenschaftlichen, technischen, künstlerischen, städtebaulichen oder volkskundlichen Gründen einem Objekt ein besonderer Wert zugesprochen. Diese Werte werden mit wissenschaftlichen Methoden und Forschungen festgestellt und führen schließlich zur Eintragung in die Denkmalliste.</p> <p>Eine Erstinformation zu Bau- und Gartendenkmalen erhalten Sie über die Denkmaldatenbank des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseums.</p> <p>Für rechtsverbindliche oder weitergehende Auskünfte können Sie eine Anfrage stellen oder Akteneinsicht beantragen. Soweit schutzwürdige Belange der Eigentümer nicht entgegenstehen, erhalten Sie die Akteneinsicht oder Information.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • ggf. Eigentumsnachweis • ggf. Bildmaterialien, historische Schriften oder Baupläne
Voraussetzungen	Eigentümer erhalten uneingeschränkt Akteneinsicht / Informationen. Der Akteneinsicht durch Dritte/

Modul	Sachverhalt
	Auskunft an Dritte dürfen schutzwürdige Interessen des Eigentümers nicht entgegenstehen
Kosten	Für Eigentümer von Denkmalen: keine Für Dritte: je nach Aufwand, gemäß der Verwaltungsgebührenordnung für Amtshandlungen beim Vollzug des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie beantragen formlos Akteneinsicht. • Falls weitere Unterlagen oder Nachweise erforderlich sind, werden Sie benachrichtigt. • Der Akteneinsichts Antrag wird geprüft. • Im Falle der Ablehnung erhalten Sie einen Bescheid. • Im Falle der Genehmigung wird das Brandenburgische Landesamt und Archäologische Landesmuseum einen Termin zur Akteneinsicht vereinbaren oder Ihnen die Information in anderer Weise zukommen lassen.
Bearbeitungsdauer	Bis zu 4 Wochen
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruchsverfahren und Klage vor dem Verwaltungsgericht Beschwerde bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Denkmalauskunft Ausstellung Bau- und Kunstdenkmal • Bau- und Kunstdenkmal können zum Beispiel Gebäude, Teile von Gebäuden, Kunstgegenstände, Wandmalereien oder ganze Straßenzüge sein. • Einsichtnahme ist für jedermann über die Denkmaldatenbank der zuständigen Stelle oder die amtliche Denkmalliste möglich. • formloser Antrag bei weitergehenden Informationen und Akteneinsicht

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • erforderliche Unterlagen (falls vorhanden): Bildmaterialien, historische Schriften oder Baupläne • zuständig: Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (BLDAM)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (BLDAM)
Formulare	Formulare: nein Onlineverfahren möglich: teilweise Schriftform erforderlich: nein Persönliches Erscheinen nötig: teilweise
Ursprungsportal	Akteneinsicht / Information zu Bau- und Kunstdenkmal beantragen, Request access to files / information on architectural and artistic monuments